

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 51.

Dresden, am 10. Juni

1858.

Zweiundfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 3. Juni 1858.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Brandis u., den Bau von Scheunen innerhalb der Städte und Vorstädte betr. Beschlussfassung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 15 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Aufwand zu den Herstellungen in und an den ältern Gebäuden des Zwingers betr. Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt um 12 Uhr 25 Minuten in Anwesenheit der Herren königlichen Commissare Kohlschütter und Just, sowie in Gegenwart von 25 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen; wir können sofort zum Vortrag aus der Registrande übergehen.

(Nr. 398.) Protokollextract der zweiten Kammer, vom 29. Mai 1858, enthaltend die Schlussberathung über das königliche Decret, die Erfüllung der Militärpflicht betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Protokollextract ist sofort an die erste Deputation gelangt, wohin derselbe unfehlbar gehört.

(Nr. 399.) Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 27. Mai 1858, über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betr.

Präsident v. Schönfels: Kommt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 400.) Allerhöchstes Decret vom 27. Mai 1858, den Schluß des gegenwärtigen ordentlichen Landtages betr.

Dieses königliche Decret lautet:

Se. Majestät der König haben nach einer vorläufigen Prüfung des gegenwärtigen Standes der Verhandlungen der Ständeversammlung den Schluß der Sitzungen der letztern

auf den 17. Juli dieses Jahres zu bestimmen geruht.

Allerhöchst dieselben hoffen, daß es dem erprobten

I. S. (4. Abonnement.)

Eifer der getreuen Stände gelingen werde, die Berathung der auf das Staatsbudget bezüglichen und der sonstigen noch unerledigten Vorlagen bis dahin zu Ende zu führen, und bleiben denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigetban.

Dresden, den 27. Mai 1858.

Johann.

(L. S.)

Dr. Ferdinand v. Schinsky.

Präsident v. Schönfels: Dieses allerhöchste Decret wird in Abschrift an die zweite Kammer zu gelangen haben und gedruckt werden. Eine Resolution darüber dürfte weiter nicht zu fassen sein.

(Nr. 401.) Communicat des hohen Gesamtministeriums, vom 1. Juni 1858, die durch die Feststellung eines Termins für Beendigung des gegenwärtigen Landtages erfolgte Erledigung des Antrages auf Abordnung eines Regierungscommissars zur Vernehmung mit der dritten Deputation wegen der von Herrn v. Heynitz und einer Anzahl anderer Kammermitglieder eingereichten Petition betr.

Präsident v. Schönfels: Aus dem Inhalt des allerhöchsten Decrets, welches ich so eben vorgelesen habe, folgt, daß die Petition ihre Erledigung gefunden hat, denn ein Schlußtermin ist darin bestimmt worden, und man hatte die Absicht, einen solchen herbeizuführen, dies war die Absicht der Petenten. Es ist daher nach meinem Dafürhalten die Erledigung der Petition eingetreten.

v. Heynitz = Heynitz: Ich glaube, in der Hauptsache ist die Petition wohl erledigt, aber für ganz erledigt kann ich sie nicht erachten, da unser Antrag dahin ging, daß der Schluß des Landtags ange setzt werden möge mit Rücksicht auf Das, was uns beziehentlich des Budgets vorliegt. Ich glaube nicht, daß es bis zum 17. Juli möglich sein wird, alle, also auch die sich nicht auf das Budget beziehenden Vorlagen zu erledigen. In sofern ist also die Petition nicht ganz erledigt.

Präsident v. Schönfels: Es dürfte sich wohl erst fragen, ob dies die Ansicht der Deputation ist, und das Präsidium hat daher abzuwarten, was die Deputation darauf beschließen wird. Von Seiten des Präsidiums wird angenommen, daß die Petition erledigt ist.

Vizepräsident v. Friesen: Ich glaube auch, daß es nun der Deputation obliegen wird, zu prüfen, ob und in wie weit eine Erledigung der Petition eingetreten ist, und